

99020028001000, 99020028001000

Verlängerung der Bergbauerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405711729/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020028001000, 99020028001000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Bergbauerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lizenz, Großräumige Aufsuchung, Gegenständliche Aufsuchung, Ausschließliches Recht, Bodenschätze, Aufsuchung, Konzession, Erkundung, bergrechtliche Erlaubnis, Bodenschatz, Bergbaugenehmigung, Berechtsame, Markscheide, Rohstoffe, Aufsuchungserlaubnis, Markscheider, Lagerstätte, bergfrei, Wissenschaftliche Aufsuchung, Gewerbliche Aufsuchung, bergfreie Bodenschätze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__16.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem Betrieb im Bergbau tätig sind und Ihre Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen verlängern möchten, dann können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Eine bergrechtliche Erlaubnis zum Aufsuchen einer oder mehrerer Bodenschätze wird Ihnen zunächst für maximal 5 Jahre erteilt. Wenn diese 5 Jahre abgelaufen sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis um jeweils weitere 3 Jahre verlängern. Eine solche Verlängerung müssen Sie beantragen. Es gibt 3 Arten von bergrechtlichen Erlaubnissen: • Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken: ausschließliches Recht, um Lagerstätten zu entdecken und ihre Ausdehnung festzustellen, • Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken: ausnahmslos für Forschungszwecke und • Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung: um Kennwerte von möglichen Vorkommen zu ermitteln.

Modul

Sachverhalt

Mit der Aufsuchungserlaubnis dürfen Sie noch keine technischen Maßnahmen umsetzen, wie beispielsweise Bohrungen oder seismische Untersuchungen. Durch die Erlaubnis dürfen Sie lediglich in dem Ihnen zugesprochenen Erlaubnisfeld Bodenschätze erkunden. Eine gewerbliche Erlaubnis für einen bestimmten Bodenschatz kann nicht von einer weiteren gewerblichen Erlaubnis für denselben Bodenschatz am selben Erdoberflächenpunkt überdeckt werden.

Ausgenommen sind hierbei die wissenschaftlichen und großräumigen Aufsuchungen von bergfreien Bodenschätzen, da hier das Aufsuchungsziel ein anderes ist.

Die bergrechtliche Erlaubnis erstreckt sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze, die von besonderer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem Energierohstoffe wie Stein- und Braunkohle oder Erdöl und Erdgas, aber auch Edel- und Buntmetalle sowie Salze. Das Gebiet, auf das sich die Erlaubnis bezieht, ist an der Erdoberfläche begrenzt und erstreckt sich theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über die ursprüngliche Aufsuchungserlaubnis
- Nachweis über das ursprüngliche Arbeitsprogramm mit folgenden Angaben:
 - Zeitraum, für den Ihre Erlaubnis beantragt war
 - Beschreibung der Arbeiten und die Art der Aufsuchung
 - finanzieller Aufwand
 - ursprünglicher Zeitplan für die Aufsuchungstätigkeiten
- Nachweis darüber, dass das Erlaubnisfeld mit Ablauf der Erlaubnis, trotz planmäßiger Aufsuchung noch nicht ausreichend untersucht werden konnte.
- Nachweis über ein neues, realisierbares Arbeitsprogramm
- Nachweis der Finanzierbarkeit

Voraussetzungen

Damit Sie die Erlaubnis verlängern können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

Modul

Sachverhalt

- Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Aufsuchungserlaubnis.
- Das Erlaubnisfeld konnte bis zum Ablauf der Erlaubnis trotz planmäßiger, mit der zuständigen Behörde abgestimmter Aufsuchung noch nicht ausreichend untersucht werden.

Kosten

Gebühr: 150€ - 1.000€
 Verlängerung Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur großräumigen Aufsuchung
 Gebühr: 300€ - 2.000€
 Verlängerung Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken

Verfahrensablauf

Sie können die Verlängerung Ihrer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Die Verlängerung Ihrer Erlaubnis online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Für die Anmeldung benötigen Sie ein ELSTER Unternehmenskonto oder eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Die Verlängerung Ihrer Erlaubnis schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

Modul

Sachverhalt

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen den Verlängerungsantrag rechtzeitig vor Ablauf der Erlaubnis stellen. Die Entscheidung über die Verlängerung muss vor Ablauf der Geltungsdauer getroffen sein. Die Erlaubnis kann um jeweils 3 Jahre verlängert werden. Welche Befristung im Einzelfall in Betracht kommt, richtet sich in erster Linie danach, welcher Zeitraum für Ihr Arbeitsprogramm nötig erscheint.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Bergbau Erlaubnis Verlängerung Erteilung
- Vorgelagertes Verfahren zur Erkundung (Aufsuchung) bestimmter (bergfreier) Rohstoffe (Bodenschätze) in einem festgelegten Gebiet (Aufsuchungsfeld).
- definiert eine Fläche, in der ausschließlich Inhaberinnen und Inhaber einer Erlaubnis das Recht zur Erkundung des benannten Bodenschatzes hat
- eine Erlaubnis zum Aufsuchen von Rohstoffen, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, ist auf 5 Jahre befristet
- Die Erlaubnis kann um 3 Jahre verlängert werden
- Voraussetzung: das Erlaubnisfeld konnte trotz planmäßiger, mit der zuständigen Behörde abgestimmter Aufsuchung noch nicht ausreichend untersucht werden

Modul	Sachverhalt
	• Aufsuchungserlaubnis bezieht sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze • Kann erteilt werden für • gewerbliche Aufsuchung • wissenschaftliche Aufsuchung • zur großräumigen Aufsuchung • Beantragung über • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Ansprechpunkt	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung der Bergbauerlaubnis beantragen